



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Bautechnik
Sachbearb.: Astrid Gusenbauer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1332
Telefax: 07229/840-199 (Bauabteilung)
GZ: Bau 2001399 Agus
Datum: 14.11.2022

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 199.00 – Neuerstellung**

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung am 28.07.2022 beschlossene Bebauungsplan Nr. 199.00 mit der Bezeichnung „Betriebsbaugebiet Audorf-Südost“ wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht.

Gemäß § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF., wurde der vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt. Laut Schreiben des Landes Oö. vom 28.05.2022; ZI. RO-2021-194538/6-Kam, bedarf der beschlossene Bebauungsplan gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Im durchgeführten Raumordnungsverfahren haben sich aus der Sicht der Aufsichtsbehörde keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung aufgrund der Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Oö. ROG. ergeben.

Der Bebauungsplan liegt nun 2 Wochen im Stadtamt Ansfelden (Geschäftsgruppe III, 1.Stk./Zi. Nr. 129) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bebauungsplan vom 17.05.2022 liegt nach dem Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Ansfelden zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Christian Partoll

Anschlagkästen:
Amtstafel Haid, Audorf

Angeschlagen am: **15. NOV. 2022**

Abzunehmen am:



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE